Tageselternverein
Landkreis Freudenstadt e.V.
www.tageselternverein-landkreis-freudenstadt.de

RUNDBRIEF
Juni 2017

Tageseltern

Inhalt

Schau mal rein in die Kindertagespflege- Tag der offenen Tür 2017 1

Luftballonaktion in Freudenstadt2

Neue Mitarbeiterin beim Tageselternverein 2

Mitgliederversammlung 2017 & Vortrag von Dr. Haug-Schnabel. 3

Wenn das Tagesind drei Jahre alt wird… 3

Sozialversicherungsrechtliche Änderungen ab 2017..... 4

Krankenversicherung/ Krankengeld 4

Was passiert, wenn Tageskinder nicht pünktlich abgeholt wird? Verspätungen oder Verschiebungen bei den Betreuungszeiten 5

Reden ist Silber, Schweigen ist Gold – Was Sie über die Schweigepflicht wissen sollten . 6

Die Funktion des Kindertagespflegedienstes (Jugendamt) im Betreuungssetting – Berater auf der einen, und Kontrolleur auf der anderen Seite? 7

Veränderungen der Betreuungszeiten 8

Beitragsbescheide BGW (Unfallversicherung)..... 8

Infoveranstaltungen Tagespflege im Haushalt der Eltern-Kinderfrauen 8

Unterstützung bei der Oraganisation eines Vereinsausfluges 8

Ferienbetreuer/innen gesucht!. 9

Visitenkarten für Tageseltern ... 9

Ansprechpartner im Vorstand 10

Schau mal rein in die Kindertagespflege- Tag der offenen Tür 2017

Im Rahmen der landesweiten Aktion „Schau mal rein in die Kindertagespflege“, iniziiert vom Landesverband für Kindertagespflege haben wir im März einen Tag der offenen Tür veranstaltet. Verschiedene (Groß-) Tagespflegestellen haben an diesem Tag ihre Türen geöffnet und sich den Fragen neugieriger Eltern gestellt. Mit Saskia Esken war auch eine Bundestagsabgeordnete mit dabei. Am Nachmittag sind in den unterschiedlichen Orten gelbe Luftballons aufgestiegen. Mit ihnen gingen viele unserer Gewinnkarten mit auf die Reise.
Ein großes Dankeschön gilt allen Tageseltern, die an diesem Tag ihre Türen geöffnet oder sich anderweitig am Tag der offenen Tür beteiligt haben!

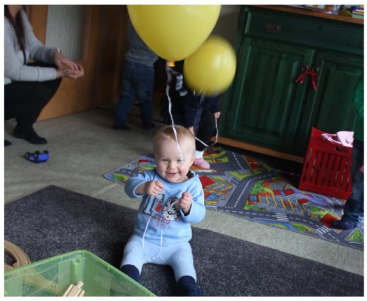

Zitat von Saskia Esken (MdB) im Gespräch mit unserem Vorsitzenden Peter Rosenberger am vergangenen Samstag bei unserem Tag der offenen Tür.

"Die Tagespflege ist eine wunderbare Ergänzung zu den Bildungs- und Betreuungsangeboten in den Kindertagesstätten. Sie bietet berufstätigen Eltern flexible und dabei familiennahe Lösungen für die Vereinbarung von Familie und Beruf und ist zudem für Berufsrückkehrer eine tolle Chance, auch in pädagogischen Berufen. Beide - Betreuung suchende Eltern und die Tageseltern selbst - werden im Tageselternverein seit nunmehr 21 Jahren ganz wunderbar mit Rat und Tat begleitet und betreut. Danke dafür!"

Luftballonaktion in Freudenstadt

Da am Tag der offenen Tür in Freudenstadt das Wetter zu schlecht war, wollten wir unsere Luftballonaktion auf dem Marktplatz nachholen um nochmals auf die gute Qualität in der Kindertagespflege aufmerksam zu machen.
Bei Sonnenschein konnten wir dann zusammen mit vielen Eltern, Tageseltern und Tageskindern viele Luftballons steigen lassen und so unsere Aktion nachholen. Die gelben Luftballons haben auf die Tagespflege und die gute Qualität der Betreuung aufmerksam gemacht. Vielen Dank an alle, die vorbeigeschaut haben!

Neue Mitarbeiterin beim Tageselternverein

Liebe Eltern, liebe Tagesmütter und Tagesväter,

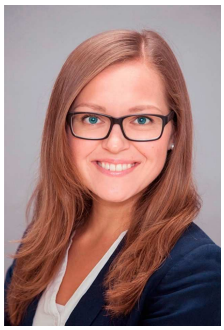

seit dem 1. April 2017 bin ich neue Mitarbeiterin im Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V. und freue mich nun, mich Ihnen vorstellen zu können.
Mein Name ist Irina Novolodskih und ich werde nach meiner Einarbeitungszeit ab dem 1. Mai 2017 für die Bezirke Alpirsbach, Bad Rippoldsau- Schapbach, Baiersbronn, Glatten und Loßburg zuständig sein. Sie finden mich in unserem Freudenstädter Büro in der Schulstraße 5 und erreichen mich telefonisch unter 07441/ 863966 oder per mail unter novolodskih@tev-fds.de.
Nun noch ein wenig zu meiner Person: Ich bin 26 Jahre alt und staatlich anerkannte Sozialarbeiterin. Wie es mein Nachname vermuten lässt, bin ich keine gebürtige Deutsche. Ich wurde in Kasachstan geboren, lebe aber bereits seit 18 Jahren in Deutschland. Die meiste Zeit davon zusammen mit meinen Eltern und meinem jüngeren Bruder in Pfalzgrafenweiler. Während meiner Studienzeit lebte ich in Heidelberg, Weingarten im Bodenseekreis und im Rahmen meines Praxissemesters auch 7 Monate in Santiago de Chile in Südamerika. Nun freue ich mich wieder in meinem Heimatkreis Freudenstadt Fuß zu fassen, Sie und Ihre Arbeit kennenzulernen und dabei zu begleiten und zu unterstützen.

Mitgliederversammlung 2017 & Vortrag von Dr. Haug-Schnabel

Am 22. April 2017 fand die jährliche Mitgliederversammlung im Kinzighaus in Loßburg statt. Neben Bürgermeister Christoph Enderle sprach auch Dezernentin Stefanie Simet ein Grußwort. Nach der Begrüßung durch Peter Rosenberger (1. Vorsitzender) informierte Paul Huber (2. Vorsitzender) über die Entwicklungen im vergangenen Jahr. Bei den Wahlen wurden die beiden Vorsitzenden einstimmig in ihrem Amt bestätigt, ebenso Schriftführerin Eva Finkbeiner und Kassenwartin Susanne Schnürle. Auch Karin Krauth wird ihr Amt als Beisitzerin weitere zwei Jahre ausüben. Neu in den Vorstand aufgenommen wurde die Tagesmutter Renate Kübler. Wir bedanken uns herzlich bei den drei ausgeschiedenen Beisitzerinnen Sandra Kirberg, Eva Wilk, Sabine Wein und Traude Gutjahr für ihr Engagement in den vergangenen Jahren.
Für langjährige Tätigkeit (10 Jahre) in der Kindertagespflege wurden Susanne Erkert, Emilie Aniskewitz, Marika Haberer, Constanze Grüneberg, Sabine Wein und Karin Krauth geehrt. Teresa Geartig, Karin Krauth und Evelyn Ade haben während ihrer Zeit als Tagesmutter bereits mehr als 30 Tageskinder betreut. Auch sie wurden dafür geehrt und erhielten neben Blumen auch ein kleines Präsent.
Zu guter Letzt konnten auch die Gewinner der Luftballonaktion, die im Rahmen des Aktionstages „Schau mal rein in die Kindertagespflege“ veranstaltet wurde, ermittelt werden. Die Gewinner sind: Sabine Fritz & Evelyn Züfle (Gutscheine Kindersache); Sofia Pontiero, Marco Gaertig, Kira Orlova, Evan Löschmann & Luisa Lischka (Gutscheine Panoramabad); Jessica Kaufmann & Kilian Künstle, Freudenstadt (Gutscheine Spielmobil). Wir gratulieren allen Gewinnern und wünschen ihnen viel Spaß mit ihren Preisen.
Im Anschluss an die Mitgliederversammlung hat Frau Dr. Gabriele Haug-Schnabel in ihrem Vortrag einen Einblick in die „Besonderheiten der Qualität in der Kindertagespflege“ gegeben. Sie stellte heraus, dass die Tagespflege zwar nicht gleichartig aber gleichwertig mit anderen Einrichtungen wie Kitas oder Krippen ist, wie eine Studie ergeben hat. Tagespflegepersonen haben in besonderem Maße die Möglichkeit auf individuelle Situationen und Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Dennoch sieht sie auch bei den Tageseltern eine Verantwortung sich weiterzubilden und weiterzuentwickeln. Inzwischen ist in der Pädagogik nicht mehr das Angebot ausschlaggebend, sondern die kompetenzorientierte Herangehensweise der Betreuungspersonen. Kinder lernen durch eigenes ausprobieren und mit verschiedenen „echten“ Materialien.

Wenn das Tagesind drei Jahre alt wird…

Es kommt immer häufiger vor, dass Eltern für ihre Kinder ab dem 3. Geburtstag keinen Platz in Ihrem "Wunsch-Kindergarten" bekommen. Grundsätzlich hat in der Tagesbetreuung ab dem 3. Lebensjahr die Einrichtung, also der Kindergarten, Vorrang gegenüber der Betreuung in Kindertagespflege. Hintergrund ist dabei, dass einmal die Stadt (Einrichtungen) und zum anderen der Landkreis (Kindertagespflege) als Kostenträger zuständig sind. Seit 1996 besteht für Kinder ab dem 3. Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser Anspruch besteht jedoch nur allgemein gegenüber einem Kindergartenplatz in ihrer Gemeinde und nicht gegenüber einem Wunschkindergarten. Sollten die Eltern das Angebot auf einen Kindergartenplatz ablehnen, weil es nicht ihren Vorstellungen entspricht (z.B. aufgrund der Lage, des pädagogischen Konzepts, der Öffnungszeiten...) kann ihr Kind nicht automatisch (weiter) über die vom Jugendamt geförderte Kindertagespflege betreut werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Eltern ihr Kind/ ihre Kinder rechtzeitig, also mindestens ein halbes Jahr vor dem 3. Lebensjahr, für einen Platz im Kindergarten anmelden.
Sollte die Wohnortgemeinde den Eltern zum 3. Lebensjahr ihres Kindes keinen Kindergartenplatz anbieten können, sollten sich die Eltern bitte sofort an den Tageselternverein bzw. den Kindertagespflegedienst wenden, damit wir den Fall prüfen können.

Sozialversicherungsrechtliche Änderungen ab 2017

Jährlich ändern sich einige Bemessungsgrundlagen und Beitragssätze für die Sozialversicherungen und der Steuerfreibetrag. Folgende Beträge gelten ab 01.01.2017:

Grundfreibetrag für die Einkommensteuer: Alleinstehende müssen erst ab 8.820,00 € jährliches steuerpflichtiges Einkommen überhaupt Steuern bezahlen, Verheiratete zusammen ab 17.640,00 €.

Krankenversicherung: Familienversicherung (für Verheiratete) ist bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 425,00 € ggf. möglich.

Mindestbemessungsgrundlage: Bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 991,67 € ist es Kindertagespflegepersonen möglich, freiwillig den Mindestbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung zu zahlen. Dieser beträgt 138,83 €. Der ermäßigte Beitragssatz für freiwillig Versicherte nebenberuflich Selbstständige ohne Krankengeldversicherung beträgt nach wie vor 14,0 % (dies trifft auf die meisten Kindertagespflegepersonen zu). Für hauptberuflich selbstständig Tätige (ohne Krankengeldanspruch) beträgt der ermäßigte Beitragssatz 14%. Hier beträgt die Mindestbemessungsgrundlage 2.231,25 €. Jeweils die Hälfte der Krankenversicherungsbeiträge erstattet, wie gehabt, der öffentliche Jugendhilfeträger. Zusätzlich zu den Beiträgen können Krankenkassen einen Zusatzbeitrag erheben.

Online

Naturdetektive

Ihre Tageskinder interessieren sich für Natur und Tiere? Auf der Seite des Bundesamtes für Naturschutz gibt es viele Materialien und Infos um Kindern dieses Thema näher zu bringen. Jeden Monat gibt es einen Detektivauftrag mit einem Schwerpunkt.
*(*http://www.naturdetektive.de*)*

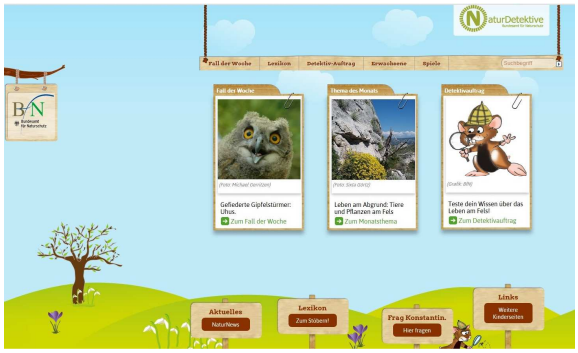

Pflegeversicherung: Wer eigene Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung zahlt, muss auch für die Pflegeversicherung Beiträge entrichten. Der Beitragssatz beträgt 2,55 % (= 25,29 €), für Kinderlose 2,8 % (= 27,77 €) – außer in Sachsen. Auch hiervon erstattet der öffentliche Jugendhilfeträger die Hälfte.

In der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich nichts geändert: Der Beitragssatz für die **gesetzliche Rentenversicherung** ändert sich nicht und bleibt bei 18,7%. Der Mindestbeitrag zur freiwilligen gesetzlichen Rentenversicherung beträgt 84,15 €.
Die Obergrenze von 450,00 € für eine **geringfügige Beschäftigung** im Angestelltenverhältnis ändert sich ebenfalls nicht.
(Quelle: Bundesverband für Kindertagespflege)

Krankenversicherung/ Krankengeld

Als Tagespflegeperson werden Sie in der Regel von Ihrer Krankenkasse als nebenberuflich selbständig eingestuft (Sondervereinbarung der Krankenkassen, die bis Ende 2018 gültig ist), und müssen somit einen geringeren Krankenkassenbeitrag zahlen.
Unter Umständen besteht jedoch auch die Möglichkeit, sich als hauptberuflich selbständig einstufen zu lassen um gegebenenfalls ab der 7. Krankheitswoche Krankengeld zu erhalten. Dies ist nur von einer Einkommensgrenze ab 2231,25 Euro möglich. Falls dies für Sie in Frage kommt, wenden Sie sich für eine individuelle Beratung an Ihre Krankenkasse.

Was passiert, wenn Tageskinder nicht pünktlich abgeholt wird? Verspätungen oder Verschiebungen bei den Betreuungszeiten

Sicherlich hat fast jede/r von Ihnen schon einmal auf einen Elternteil gewartet, der nicht pünktlich erschien. In Einzelfällen kann dies sicher hingenommen und akzeptiert werden. Die meisten Eltern sind durchaus bemüht die vereinbarten Zeiten einzuhalten- auch wenn dies dann nicht immer klappt. Dennoch hat es doch Auswirkungen auf den Betreuungsalltag, wenn Kinder nicht wie vereinbart gebracht oder geholt werden. Teilweise bedeutet dies für Sie als Tageseltern aber auch eine Betreuung ohne laufende Geldleistung (z.B., wenn Kinder regelmäßig zu früh gebracht werden)

Kann sich das denn nicht ausgleichen: späteres Bringen und späteres Abholen?

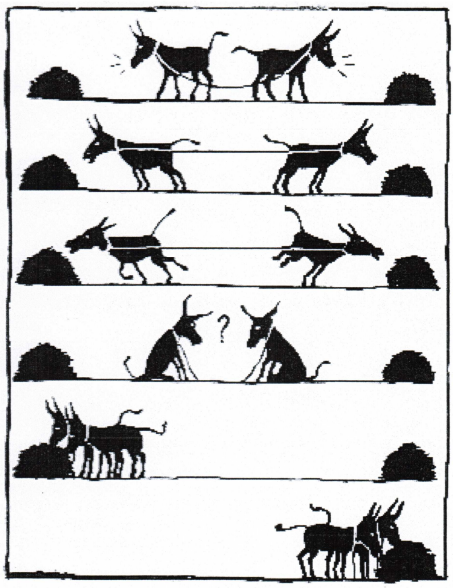

Zusammenarbeit
Cooperation — Coopération

In der Vorstellung der Eltern liegt oft kein Fehlverhalten von eigener Seite vor, wenn sie ihr Kind immer wieder 15- 30 Minuten später abholen. Denn sie glauben, dass sie der Tagesmutter am Morgen einige Minuten gespart haben, indem sie ihr Kind später abgegeben haben. Verweisen Sie in diesem Fall am besten auf die gemeinsam festgelegte Stundenbuchung.

Eine Flexibilität ist in der Tagespflege vor allem dann möglich, wenn ein rücksichtsvolles **Geben und Nehmen** herrscht: ein zeitweise höherer Betreuungsbedarf kann dadurch ausgeglichen werden, dass an anderen Tagen weniger Betreuung stattfindet, z.B. weil ein Elternteil früher Feierabend macht oder die Oma das Kind abholt.

Auch monatliche Schwankungen im Betreuungsumfang sind in Ordnung, wenn diese im Voraus bekannt waren und dies zuvor einvernehmlich besprochen wurde. Dies verhält sich ähnlich wie bei Überstunden im Beruf- wenn das Kind wegen Überstunden mal länger bleibt wird es an einem anderen Tag früher abgeholt, wenn die Überstunden wieder abgebaut werden.

Und die Eltern haben Recht wenn sie von der Tagespflege eine gewisse Flexibilität erwarten, da die Betreuung mit den wechselhaften Ansprüchen im Berufs- (oder Privat-)Leben vereinbar sein sollte. Es ist jedoch nicht richtig wenn die Eltern annehmen, dass eine Tagespflegeperson ganz selbstverständlich ihre wechselhaften Bedürfnisse mitträgt. Es liegt in der Zuständigkeit der Eltern, mit der Tagespflegeperson klar zu kommunizieren wie ihr Betreuungsbedarf aussieht. Monatliche Schwankung im Betreuungsumfang sind in Ordnung, wenn im Voraus bekannt war – und einvernehmlich besprochen wurde.

<u>Problematik vorbeugen:</u> Erfragen Sie in der Kennenlernphase den genauen Betreuungsbedarf der Eltern. Fragen Sie genau nach, ob mit einem wechselnden Betreuungsumfang zu rechnen ist und wie die Eltern sich das vorstellen.

<u>Gemeinsames Ausfüllen der Stundenbuchung:</u> Hier einigen sich die Eltern und die Tagespflegeperson- in Abstimmung mit dem TEV- auf ein Zeitfenster, in dem die Betreuung stattfinden soll. Sie stehen in diesem Zeitraum für die Betreuung des Kindes zur Verfügung und können danach auch Ihren Alltag planen. Grundsätzlich sind also die in der Stundenbuchung festgelegten Zeiten einzuhalten. Sollte es später zu Konflikten bezüglich den Betreuungszeiten kommen, kann stets auf die in der Stundenbuchung notierte Zeiten verwiesen werden.

Wenn Sie in der Kennenlernphase feststellen, dass Sie den wechselhaften Bedarf der Eltern nicht abdecken können oder wollen, dann kommunizieren Sie dies mit den Eltern. Bitte geben Sie diesbezüglich auch eine Rückmeldung an Ihre Fachberaterin, damit diese verstehen kann, warum eine Betreuung eventuell nicht zustande kommt.

<u>Betreuungsvertag:</u> Nutzen Sie dieses Dokument für die Definition des Betreuungssettings. In diesem Vertrag kann festgehalten werden, in wie weit eine Abweichung der Betreuungsstunden möglich ist, und wie dies ausgeglichen wird.

<u>Regelmäßiger Austausch:</u> In den regelmäßigen Gesprächen mit Eltern erhalten Sie viele Informationen über die Lebensumstände der Familie. Somit sind Sie eventuell in der Lage, einen veränderten Betreuungsbedarf vorherzusehen, zu thematisieren - und dies anzusprechen.

Fehler vermeiden: Gehen Sie nicht davon aus, dass Eltern Sie ärgern wollen indem sie sich nicht an die vereinbarten Zeiten halten. In der Regel sind sie weder mutwillig noch gemein.
Oft liegt eine unrealistische Planung auf Seiten der Eltern zugrunde, z.B. dass sie die Strecke zwischen Arbeit und Pflegestelle zu knapp kalkulieren. Auch falsche Annahmen bezüglich der Flexibilität des Angebots sind gelegentlich ein Problem: manche Eltern gehen davon aus, dass sich Mehr- und Minderbetreuung ganz automatisch ausgleichen. Sie denken, dass ein späteres Abholen möglich ist, nur weil sie morgens ihr Kind oft später abgeben. Dabei bedenken die Eltern nicht, dass eine – von ihrer Seite vielleicht als gerecht empfundene – Lösung nicht akzeptabel ist, wenn vorher keine klare Absprache mit der Tagesmutter stattgefunden hat.
Aktiv werden: Suchen Sie das Gespräch. Erklären Sie, warum Unpünktlichkeit für Sie ein Problem darstellt. Bitten Sie um Verlässlichkeit. Und machen Sie deutlich, dass die Eltern Sie unbedingt informieren müssen, wenn sie später kommen. In einem solchen Fall kann Sie auch die Fachberatung unterstützen.
Weitere Schritte: Wenn Sie sich nach einem Gespräch mit den Eltern auf eine dauerhafte Änderung der Betreuungszeiten einigen, melden Sie diese dem TEV. Und wenn Sie merken, dass tatsächlich „zu knapp“ gebucht wurde, dann besprechen Sie mit Ihrer Fachberaterin und den Eltern eine Änderung der Buchung.
Abgrenzen: Achten Sie auf Ihre eigenen Grenzen! Seien Sie aufmerksam bezüglich Situationen, die Ihnen (oder Ihrer Familie) nicht guttun.

Reden ist Silber, Schweigen ist Gold – Was Sie über die Schweigepflicht wissen sollten

Bei der Planung und Umsetzung der Aufnahme eines Kindes in Tagespflege ist es wichtig, dass möglichst viele Informationen über das zu betreuende Kind und die jeweiligen Familien zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern ausgetauscht werden. Je mehr die Tagespflegeperson über die Gewohnheiten, Besonderheiten, Interessen des Kind weiß, desto mehr kann sie auf die individuellen Bedürfnisse eingehen und an die Erziehung der Eltern anknüpfen. Je mehr die Eltern über die Tagesmutter und die Tagespflegefamilie wissen, desto leichter fällt es ihnen, ihr Kind vertrauensvoll in fremde (gute) Hände zu geben.
Auch für den weiteren Verlauf des Betreuungsverhältnisses ist es wichtig und selbstverständlich, dass beim Abholen und Bringen des Tageskindes/der Tageskinder ein reger Austausch über aktuelle Geschehnisse, Entwicklungsschritte des Kindes, aber auch über erfreuliche/belastende Veränderungen z.B. bezogen auf den Arbeitsplatz oder die Zusammensetzung der Herkunftsfamilie stattfindet. Auch über die Tageskinder werden ganz nebenbei Haltungen, Wertvorstellungen, Erziehungsstile der jeweiligen Familien transportiert.
Insofern besteht auf beiden Seiten ein großes Interesse, mit persönlichen Daten und Informationen vertraulich umzugehen und gegenseitiges Stillschweigen zu gewahren. Dieser Grundsatz des vertraulichen Umgangs mit persönlichen Daten über das Privatleben der jeweiligen Familien wird im Betreuungsvertrag festgelegt und schafft die Basis für eine erfolgreiche, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Beide Seiten brauchen die Gewissheit, dass nicht hinter ihrem Rücken, z.B. beim Bäcker, Friseur oder bei anderen Tageseltern persönliche Daten preisgegeben werden. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Tagespflegepersonen und Eltern wird getragen von gegenseitiger Verlässlichkeit und gegenseitigem Vertrauen.
Bei der Weitergabe von persönlichen Daten von der Tagespflegeperson an die Fachkräfte des Tageselternvereins gilt folgender Grundsatz: Die für die Begleitung des Betreuungsverhältnisses und die Entwicklung des Tageskindes relevanten Daten müssen und dürfen an den Tageselternverein weitergegeben werden. Im Rahmen der öffentlichen Erziehung ist der TEV mitverantwortlich für eine gute soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes und muss daher regelmäßig (mindestens 1x jährlich) über die Entwicklung des Tageskindes informiert werden. Dieser Auftrag und die damit verbundene Weitergabe personenbezogener Daten beginnt bereits mit dem Antrag der Eltern auf Kindertagespflege. Auch wenn oftmals keine böse Absicht dahintersteckt führt ein Tratsch über die intimen persönlichen Verhältnisse zu einer massiven Kränkung und zu einem nicht wieder gut zu machenden Vertrauensverlust. Die Folge ist dabei oftmals ein Abbruch des Betreuungsverhältnisses.
Das Datenschutzgesetz besagt, dass nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern (z.B. Schweigepflichtentbindung) Daten an Dritte, z.B. Kindergarten, Schule, dem Arzt… weitergegeben werden dürfen.

Lediglich in den seltenen Fällen, in denen das Wohl des Kindes und seine gesunde Entwicklung in Gefahr ist, kann bzw. muss von diesem Grundsatz abgewichen werden. TPP bzw. Eltern dürfen sich dann auch ohne Einverständnis oder Vollmacht Hilfe und Unterstützung durch Dritte einholen, und dabei persönliche Daten preisgeben.
Also halten Sie sich an das Sprichwort „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold“, das auch nach Beendigung der Tagespflegebetreuung seine Gültigkeit hat!

Die Funktion des Kindertagespflegedienstes (Jugendamt) im Betreuungssetting – Berater auf der einen, und Kontrolleur auf der anderen Seite?

Die Aufgabe der fachlichen Beratung, Begleitung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege wurde im Landkreis Freudenstadt auf den Tageselternverein übertragen. Die Fachkräfte des Tageselternvereins sind damit die ersten Ansprechpersonen für Sie als Tagespflegepersonen, wenn es um allgemeine Fragen zur Kindertagespflege und zur Entwicklung der Tageskinder geht (auch ohne explizite Schweigepflichtsentbindung!).
Darüber hinaus ist bei Tagespflegeverhältnissen mit schwierigem familiärem Hintergrund, und bei Tagespflegen, deren Bedarf sich auf die Unterstützung der Förderung des Kindes und auf eine familiäre Entlastung bezieht (sog. Besondere Tagespflegen), auch wesentlich der Kindertagespflegedienst beteiligt. In diesem Bereich ist der Kindertagespflegedienst stärker in der Begleitung des Betreuungsverhältnisses mit einbezogen, und nimmt beratende und moderierende Aufgaben war.
Ein anderer Schwerpunkt des Kindertagespflegedienstes ist die Eignungsüberprüfung und Erteilung der Pflegeerlaubnis. Die Überprüfung der Eignung zur Ausübung der Kindertagespflege und die Erteilung der Pflegeerlaubnis ist eine hoheitliche Aufgabe, und muss daher vom Kindertagespflegedienst des Jugendamtes wahrgenommen werden. Im § 43 SGB VIII „Erlaubnis zur Kindertagespflege“ ist geregelt, dass sich eine Tagespflegeperson durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft auszeichnen und kindgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung stellen muss. Nach einem Hausbesuch und persönlichen Gespräch wird in der Pflegeerlaubnis festgelegt, wie viele Tageskinder gleichzeitig und insgesamt bestreut werden können (maximal 5 gleichzeitig und 8 insgesamt). Dabei kann die Anzahl der betreuten Kinder eingeschränkt und Auflagen erteilt werden. **Die in der Pflegeerlaubnis festgelegte Anzahl der gleichzeitig betreuten Kinder muss dabei ausnahmslos eingehalten werden; ein Verstoß in diesem Bereich wird gesetzlich als Kindeswohlgefährdung gewertet, und hat als Konsequenz, dass die Pflegeerlaubnis entzogen wird.** Zur Überprüfung der Eignung und der Einhaltung/Umsetzung der Vorgaben der Pflegeerlaubnis sind von Seiten des Kindertagespflegedienstes jederzeit Hausbesuche möglich, die angemeldet, aber auch unangemeldet erfolgen können. Bei den Hausbesuchen soll es in erster Linie nicht darum gehen eventuelle Fehler oder Missstände aufzudecken und dann die Pflegeerlaubnis in Frage zu stellen. Erklärtes Ziel des Kindertagespflegedienstes ist es, die Qualität der Betreuung voran zu bringen. Die Hausbesuche stellen jedoch nur eine Momentaufnahme dar, die in Zukunft mehr im Zusammenhang eines Betreuungssettings in Anwesenheit der Tageskinder erfolgen soll. Diese Beobachtung ist dann Grundlage für ein Reflexionsgespräch mit Ihnen als Tagespflegepersonen. Im Reflexionsgespräch können von einem Außenblick her sozusagen als Praxisreflexion Rückmeldung und Anregungen gegeben werden. Diese Form des Qualitätsmanagements von außen ist in Einrichtungen ein gängiges Verfahren, um Standards zu sichern bzw. zu verbessern. Die Termine für diese qualitätssichernde Begleitung werden so mit Ihnen abgesprochen, dass ein Einblick in einen ganz normalen Tagespflegealltag möglich ist.
Darüber hinaus hat der Kindertagespflegedienst, wie schon erwähnt, die Funktion, die Einhaltung von Standards zu überprüfen, wofür im Einzelfall auch unangemeldete Hausbesuche genutzt werden.
Dieses Instrumentarium der unangemeldeten Hausbesuche wird zwar in unserem Landkreis eher selten zum Einsatz kommen; nichtsdestotrotz müssen immer wieder auch stichprobenartige Überprüfungen erfolgen, da die Kindertagespflege insgesamt schwer zu fassen und zu überprüfen ist.
Bitte haben Sie deshalb Verständnis für dieses Vorgehen!

Veränderungen der Betreuungszeiten

Für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen dem Tageselternverein, den abgebenden Eltern und Ihnen, ist es wichtig, dass die für Sie zuständige Fachberaterin ihre aktuellen Betreuungszeiten kennt.
Nur so kann bei neuen Anfragen gezielt an Sie vermittelt werden. Sollte der Betreuungsbedarf einer neuen Anfrage sich mit den alten, nicht mehr aktuellen Betreuungszeiten einer bereits bestehenden Tagespflege überschneiden, werden die Fachberaterinnen nicht auf Sie zugehen, um diese neue Anfrage an Sie zu vermitteln. Denn sie würden ja davon ausgehen, dass Sie in dieser Zeit bereits ein anderes Kind betreuen. Auch Verzögerungen bei der Auszahlung ihres Betreuungsentgeltes (vor allem bei der Erhöhung der Betreuungszeiten) oder aber rückwirkende Rückzahlungsforderungen (bei Verminderung des Betreuungsumfangs oder einer Unterbrechung der Betreuung aufgrund von z.B. Krankheit) können durch das rechtzeitige Melden veränderter Betreuungszeiten vermieden werden.
Informieren Sie bei Änderungen der Betreuungszeiten daher bitte umgehend die für Sie zuständige Fachberaterin des Tageselternvereins!

Beitragsbescheide BGW (Unfallversicherung)

Als Tagespflegeperson unterliegen Sie der Pflichtversicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung (BGW). Der Versicherungsbeitrag wird jedes Jahr nach der Höhe der Versicherungsleistungen neu berechnet und im April/Mai des Folgejahres in Rechnung gestellt. Der Beitrag wird monatlich anteilig zu 100% erstattet. Für das vergangene Jahr hat sich der Versicherungsbeitrag etwas verringert. Bitte legen Sie also zur Neuberechnung den Bescheid bei Ihrer zuständigen Fachberaterin vor.

BGW
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Infoveranstaltungen Tagespflege im Haushalt der Eltern- Kinderfrauen

Bei der Tagespflege im Haushalt der Eltern handelt es sich regelmäßig um eine weisungsgebundene Tätigkeit, bei der Eltern die Tagespflegeperson anstellen (müssen). Dabei gelten andere sozialversicherungs- und steuerrechtliche Rahmenbedingungen sowohl für die Eltern als auch für die Tagespflegepersonen. Eltern werden Arbeitgeber, Tagespflegepersonen werden Arbeitnehmer! Welche neuen zusätzlichen Herausforderungen und Aufgaben kommen dabei auf die Beteiligten zu? An je einem Informationsabend für Tagespflegepersonen bzw. Eltern möchten wir Sie informieren, wie die Hürden gemeistert und diese Art der Tagespflege gelingen kann.

Infoabend für Kinderfrauen/ TPP

Mittwoch, **21.06.2017**, 19:30 Uhr
Beratungsstelle Horb
Marktstraße 11

Infoabend für Eltern

Montag, **10.07.2017**, 19:30 Uhr
Beratungsstelle Horb
Marktstraße 11

Unterstützung bei der Oraganisation eines Vereinsausfluges

Verschiedentlich wurde der Wunsch vorgetragen, einen Ausflug mit Tagespflegepersonen durchzuführen. Gemeinsame Ausflüge sind gut, um sich gegenseitig kennenzulernen und zu vernetzen. Der Vorstand und die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen sind in diesem Fall gerne zur Unterstützung bereit. Die Organisation eines solchen Tages sollte jedoch von einem Organisationsteam, bestehend aus engagierten Tageseltern, geleistet werden. Sollten Sie Interesse und Spaß daran haben einen solchen Ausflug zu planen, können Sie gerne auf die Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins zukommen.

Ferienbetreuer/innen gesucht!

Die Betreuung der Grundschulkinder erfolgt in den Schulferien täglich von 8-17 Uhr, ausgenommen in den Weihnachtsferien. Zu den Aufgaben gehören die Gestaltung und Durchführung der Ferienbetreuung und Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs. Jeweils 2 Betreuer/innen sind für bis zu 14 Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren verantwortlich. Zur Mittagszeit wird eine gemeinsame Mahlzeit eingenommen.
Es gibt einen Pool an Betreuungskräften, sodass nicht zwingend alle Ferien durch die gleichen Personen abgedeckt werden müssen. Die Ferienbetreuung findet im Martin-Gerbert-Gymnasium in Horb statt.
Die Betreuer/innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Eine pädagogische Ausbildung wäre wünschenswert, ist aber nicht zwingend erforderlich. Auch Schüler oder Studenten können die Betreuung als Ferienjob übernehmen. Wichtig ist in jedem Fall die Freude im Umgang mit Kindern im Grundschulalter, Organisationstalent, selbstständiges Arbeiten und Einfühlungsvermögen. Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Bitte senden Sie Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen an: Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V., z.Hd. Andrea Schlotter, Marktstraße 11, 72160 Horb, Rückfragen sind unter Tel.: 07451/ 8483 oder schlotter@tev-fds.de möglich

Visitenkarten für Tageseltern

Visitenkarten sind ein Mittel der Werbung, das breit gestreut werden kann. Einige Tagespflegepersonen haben bereits individuelle Visitenkarten, andere haben sich an die Vereinsführung mit dem Wunsch nach Visitenkarten gewandt und eine Karte für alle Tagespflegepersonen angeregt. Auf der Vorderseite sollten die Daten der Tagespflegeperson aufgedruckt sein, auf der Rückseite die Kontaktdaten des Tageselternvereins. In der letzten Vorstandsitzung wurde das Thema aufgegriffen und beschlossen, dass dies grundsätzlich möglich ist, allerdings müssen alle Kosten von den Interessenten selbst getragen werden. Diese belaufen sich für 250 Visitenkarten auf ca. 30€. Wer für sich gerne solche Visitenkarten bestellen möchte kann sich gerne an Herr Huber (vorstand@tev-fds.de) wenden.

Ansprechpartner im Vorstand

Im Zuge unserer (teilweise bereits langjährigen) Arbeit im Vorstand des Tageselternvereins verstehen wir, die Mitglieder des Vorstandes, uns auch immer als "Sprachrohr" der Tagespflegepersonen. Bereits in der Vergangenheit haben wir oft- wenn gewünscht - Ihre Ideen, Probleme und Fragen mitgenommen und diskutiert oder standen für Vier-Augen-Gespräche für alle Tageseltern zur Verfügung. Dies soll auch in Zukunft so bleiben und wir möchten als Vertrauenspersonen offene Ohren haben und für Sie da sein.
Als "Ombudsfrauen" (=Vertrauensperson) stehen Ihnen zur Verfügung:

v.l.n.r.: Finkbeiner, Krauth, Schnürle, Huber, Kübler

Name	Wohnort (Betreuungsort)	Telefon	E-Mail
Eva Finkbeiner	Freudenstadt	07441/ 951828	FF-FDS@web.de
Karin Krauth	Rippoldsau (Fds)	07440/ 588	Krauth-rippoldsau@t-online.de
Renate Kübler	Pfalzgrafenweiler	07445/ 2657	Renatekuebler112@googlemail.com
Susanne Schnürle	Horb (Glatten)	07443/ 1710448	susanne@schnuerle.org

Herzliche Grüße,
Ingrid Hoyer, Irina Novolodskih, Melanie Pontiero, Ulrike Schäfer, Monique Löschmann & Andrea Schlotter, Tageselternverein Landkreis Freudenstadt
Sabine Winter-Fieler, Kindertagespflegedienst, Jugendamt Freudenstadt

---

Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V.
www.tev-fds.de

Marktstraße 11, 72160 Horb
Telefon 07451/ 84 83 oder 62 79 406
Fax 07451/ 62 35 51
horb@tev-fds.de

Schulstr. 5, 72250 Freudenstadt
Telefon 07441/ 86 39 66 oder 90 55 69
Fax 07441/ 91 40 07
fds@tev-fds.de

http://www.facebook.com/Tageselternverein
https://twitter.com/#!/TevFreudenstadt